



9-DEZ. 1940

## Zusatz

zum III. Band (Seite 34) der

# Baukunde von Titscher

über Erläuterung der Grundrißentwürfe.

Leitspruch:

Nach umfangreicher Grundrißschau  
schreite erst zum Wohnhausbau.

Die vorliegenden 36 Blatt mit 108 Gebäudegrundrissen bilden die Fortsetzung der im Anhang zum III. Band der „Baukunde“ von Titscher gebrachten 8 Blatt mit 26 Grundrissen, somit sind bisher erschienen:

### Im ganzen 44 Blatt mit 134 Grundrißentwürfen.

Diese Entwürfe zeigen, planmäßig ausgeführt, nur die Hauptgeschosse, und zwar Erdgeschoß (Hochparterre) und 1. Stock, die Numerierung der einzelnen Räume, deren Widmung und Flächeninhalt, ferner die verbaute Grundfläche jedes Gebäudes im Massivbau (Steinbau) und im Holzbau (Riegelbau). Jedes Blatt enthält eine charakteristische Type in mehreren Modifikationen ausgebildet.

Die Beschreibung wurde wie folgt abgekürzt, und zwar:

W. = Wohnung,	1. St. = 1. Stock,	Z. = Zimmer,	B. R. = Baderaum,
W. R. = Wohnraum,	S. T. = Souterrain,	K. = Kabinett (Kammer),	G. V. = Glasveranda,
M. B. = Massiv- (Stein-) Bau,	D. G. = Dachgeschoß,	D. K. = Dienerkammer,	O. V. = Offene Veranda,
H. B. = Holzbau, z. B. Veranda,	T. = Terrasse	Kü. = Küche,	G. R. = Garderoberraum,
K. G. = Kellergeschoß,	B. = Balkon,	S. K. = Speisekammer,	W. K. = Waschküche,
E. G. = Erdgeschoß,	D. B. = Dachboden,	Sp. R. = Spülraum,	Bü. R. = Bügelraum,
H. P. = Hochparterre,	M. R. = Magazinsraum,	V. R. = Vorraum (Vorzimmer),	Ke. = Keller.

Nach den im III. Band, Seite 34, gegebenen allgemeinen Erläuterungen können alle auch hier gebrachten Grundrißbeispiele eine dem wirklichen Bedarf entsprechende Vermehrung und Verminderung sowohl der Raumgrößen und Mauerdimensionen als auch der Anzahl der Räume ohne wesentliche Grundrißänderung erfahren; auch können einzelne noch erforderliche Räume in das Dachgeschoß eingebaut werden. In das Kellergeschoß (Souterrain) wären bei entsprechender Belichtung und Isolierung gegen Feuchtigkeit die Unterkünfte für Hausbesorger oder sonstige Dienstpersonale, ferner Waschküchen, Bügelräume u. dgl. zu verlegen. Anstatt des 1. Stockes können geräumige Mansardenräume geschaffen werden, obwohl der 1. Stock unstreitig den wertvollsten Teil des Hauses bildet, auf den man schon mit Rücksicht auf die nur geringe Ersparung gegenüber Mansardenräumen nicht verzichten sollte. (Siehe auch III. Band, Seite 34.)

Die Einteilung des Kellergrundrisses, eventuell auch des Dachgeschosses nach den Hauptgrundrissen und nach den Bedürfnissen der Benutzer muß dem Projektanten überlassen werden, dem auch der Fassadeentwurf obliegt.

Vorräume, Aborte, Speisekammern und Baderäume, welche oft indirekt beleuchtet sind, sollen entsprechende, bis über Dach führende Lüftungsschloten erhalten. Bei Aborten mit vorgelegten, anschließenden Speisekammern kann über der Speisekammer ein horizontaler Luftschacht mit etwa  $0,90 \times 0,50$  cm Querschnitt unter der Zimmerdecke eingeschaltet und mit einem vom Abort leicht zu öffnenden Fensterflügel an der Außenwand abgeschlossen werden.

Über konstruktive Detailanordnungen sind im II. Band in den betreffenden Artikeln die nötigen Daten zu finden.